

## Förderung | Laborunterstützung für Nachwuchswissenschaftlerinnen während der Schwangerschaft und Stillzeit

### Ziel

Die Laborunterstützung ermöglicht es Wissenschaftlerinnen, ihre Forschungsarbeiten im Labor fortzuführen, wenn sie diese aus medizinischen Gründen während Schwangerschaft und Stillzeit nicht selbst durchführen können.

### Zielgruppe

Die Laborunterstützung wird Doktorandinnen und Postdotorandinnen der Universität Ulm gewährt, wenn ihre Arbeit im Labor eine Gefährdung für das Kind darstellt. In Einzelfällen können auf Antrag auch Bachelor- und Master-Studentinnen Förderung für Laborunterstützung erhalten.

### Dauer

Die Laborunterstützung wird maximal für die Zeit ab Meldung der Schwangerschaft **bis zum Beginn des Mutterschutzes und darüber hinaus ab Beginn der Wiederaufnahme der Tätigkeit** bis maximal zum ersten Geburtstag des Kindes gewährt.

### Antragstellung

Anträge zur Laborunterstützung können jederzeit gestellt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Bewilligung ist nicht rückwirkend möglich.

### Umsetzung

Für die laufenden Laborarbeiten kann während der Schwangerschaft und Stillzeit eine Stellvertretung beantragt werden. Je nach Tätigkeit können die Arbeiten von einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft oder von einer Technischen Assistenz übernommen werden. Der Umfang der Arbeitszeit soll bei einer wissenschaftlichen Hilfskraft 40 Stunden/Monat und bei einer Technischen Assistenz 25% der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach TV-L nicht übersteigen.

### Ablauf und Kontakt

1. Auf Wunsch Beratung  
Gleichstellungsreferat, Tel. 0731 50-22418 oder  
Familienservice, Maria Stöckle, Tel. 0731 50-25012 Mo-Mi vormittags (nicht Medizinische Fakultät),  
Medizinische Fakultät: Dekanat Medizinische Fakultät, Frau Dr. Knipper-Willmann, Tel. 0731 500-33607  
Mo-Do vormittags
2. Einreichen des Antrags auf Laborunterstützung:  
Familienservice, Maria Stöckle, Abteilung III-2, Helmholtzstr. 16, 89081 Ulm, [maria.stoeckle@uni-ulm.de](mailto:maria.stoeckle@uni-ulm.de)  
bei Antrag von Wissenschaftlerinnen aus Instituten der Medizinischen Fakultät: Dekanat der  
Medizinischen Fakultät, Frau Dr. Knipper-Willmann, Meyerhofstraße M28, 89081 Ulm,  
[ruth.knipper-willmann@uni-ulm.de](mailto:ruth.knipper-willmann@uni-ulm.de)  
Dort wird der Antrag geprüft und die Antragstellerin sowie die Personalsachbearbeitung informiert.
3. Einreichen des Einstellungsantrags von der von Ihnen vorgeschlagenen Kraft durch das Institut in  
der Personalabteilung, zeitlich möglichst parallel zu 2., da eine Vorlaufzeit von mindestens vier  
Wochen benötigt wird.



## Antrag | Laborunterstützung für Nachwuchswissenschaftlerinnen während der Schwangerschaft oder Stillzeit

### Antragstellerin

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### Beschäftigung

Stellenbezeichnung \_\_\_\_\_

Stellenumfang in % \_\_\_\_\_

Finanzierung durch \_\_\_\_\_

Befristung bis \_\_\_\_\_

Betreuung durch \_\_\_\_\_

Stipendium

Institut \_\_\_\_\_

---

### Beantragte Art der Laborunterstützung

gewünschte Person für Laborunterstützung (Vorname, Nachname) \_\_\_\_\_

studentische Hilfskraft     wissenschaftliche Hilfskraft    im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro Monat

Technische Assistenz    im Umfang von \_\_\_\_\_ % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

\_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

### Beantragungszeitraum

### voraussichtlicher Entbindungstermin

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Anhang [dem Antrag beizufügen]

- Gefährdungsbeurteilung GB00004 Rev02 werdende Mütter inkl. Unterschrift Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ärztliche Bestätigung der Gefährdung
- Beschreibung der bisher erbrachten und geplanten Laborarbeiten (maximal ½ Seite)
- Beschreibung von Art und Umfang der Laborarbeiten der Stellvertretung (maximal ½ Seite)
- Lebenslauf (maximal 1 Seite)
- Qualifikationskonzept (maximal 1 Seite)

---

### Bestätigung, Unterschrift

Hiermit bestätigen die Antragstellerin und die Leitung des sie betreuenden Instituts, dass weder aus Drittmittelprojekten noch aus Stipendien oder Gleichstellungsmitteln der Fakultät die Finanzierung einer Laborunterstützung möglich ist. Weiterhin wird bestätigt, dass die Arbeiten der Laborunterstützung keine negativen Folgen für die Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Promotion) der Antragstellerin haben. Nach Ablauf der Förderung verfasst die Antragstellerin einen Bericht über die von der Laborunterstützung erbrachten Arbeit (1 Seite). Der Bericht ist innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme bei der Antragstelle einzureichen.

Datum, Unterschrift Antragstellerin \_\_\_\_\_

Vorname, Name der Institutsleitung \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Institutsleitung \_\_\_\_\_